

Die  
Posener Zeitung  
erscheint täglich mit Ausnahme  
Montags.

Bestellungen  
nehmen alle Post-Anstalten des  
In- und Auslandes an.

Das  
Abonnement  
beträgt vierteljährl. für die Stadt  
Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen  
1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.

Insertionsgebühren  
1 sgr. 3 pf. für die viergesparte  
Zeile.

# Posener Zeitung.

Nº 97.

Freitag den 27. April.

1849.

## Inland.

Berlin, den 25. April. Se. Majestät der König haben Aller-  
gnädigst geruht: Dem Superintendenten Eschenhagen zu Groß-  
Derner, im Reg.-Bezirk Merseburg, den Rothen Adler-Orden drit-  
ter Klasse mit der Schleife; dem Wachtmeister Wallwitz vom 7.  
Ulanen-Regiment, dem Kantor, Organisten und Lehrer Elsner  
zu Beuthen a. d. O. und dem Schullehrer und Lehrer Mögk zu  
Böhrnitz, im Reg.-Bezirk Merseburg, das Allgemeine Ehrenzeichen  
zu verleihen.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Adalbert ist nach Swine-  
münde abgereist.

Der Landgerichts-Assessor Hermann Claudius zu Koblenz ist zum Advokaten im Bezirke des Königlichen Appellationsgerichtshofes zu Köln; Der bisherige Obergerichts-Assessor Gutmann zu Kosel zum Rechts-Anwalt beim Kreisgerichte zu Kosel und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Ratibor; Der Advokat Nikolaus Hennen zu Trier zum Anwalt bei dem dortigen Königlichen Landgerichte ernannt; Der Rechtsanwalt und Notar, Justizrat Röder zu Hattingen in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Dortmund; und der Rechts-Anwalt und Notar Nehbein zu Thorn nach Kulm, der Rechts-Anwalt und Notar Simmel zu Neuenburg dagegen nach Thorn versetzt worden.

Berlin, den 24. April. (D. R.) Was aus der Deutschen Sache im Augenblick werden soll, kann Niemand sagen; so weit der Blick reicht, herrscht Rathlosigkeit und Verwirrung. Herr v. Becke-  
rat ist heute unverrichteter Sache von Berlin abgereist, Camp-  
hausen hat seine Entlassung eingereicht und Graf Arnim ist  
nicht mehr Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Die letztere  
Nachricht war freilich schon so oft verbreitet, daß Niemand recht daran glauben kann; aber diesmal soll es wirklich wahr sein.

Seit gestern geht das Gerücht in der Stadt um, daß vor  
einigen Tagen im Ministrerrath die Auflösung der zweiten Kammer  
berathen worden, der Ministerpräsident jedoch Bedenken getragen  
habe, darauf einzugehen. Auch die Zurückberufung der Preußischen  
Abgeordneten von Frankfurt a. M. soll dabei in Berathung gekom-  
men sein.

Das gestrige Debüt der gespielten Tänzerin Fanny Essler im Königl. Opernhaus hatte dasselbe mit Zuschaubern überfüllt. Die Billette zu jener Vorstellung waren so stark begehrt, daß man den Österreichischen Gesandten Herrn von Prokesch-Osten, den Sardinischen Gesandten Graf Rossi, den Präsidenten der ersten Kammer, Herrn von Auerwald und andere Notabilitäten im zweiten Rang  
erblieb.

Der Dr. Cohnfeld (Buddeley) hat eine Theater-Kon-  
zession erhalten, so daß Berlin nunmehr bald auch mit einem Bud-  
deley-Theater bereichert werden wird. Wir haben dann außer  
den 3 größeren Liebhaber-Theatern 6 stehende Bühnen.

Berlin, den 24. April. Im Monat Januar d. J. hatte  
der Minister der geistlichen Angelegenheiten die Konfessionen, die  
evangelisch-theologischen Fakultäten und mehrere der Lehrer des  
Kirchenrechts an den Hochschulen des Landes aufgesondert, sich in  
umfassenden Gutachten über die Maßregeln zu äußern, welche sie  
im Hinblicke auf die Grundsätze der evangelischen Kirche und die  
Verhältnisse der Gegenwart für erforderlich erachteten, um den  
12ten Artikel der Verfassungs-Urkund in Vollziehung zu sezen. Ge-  
genwärtig ist die Mehrzahl dieser Gutachten eingegangen, und  
das Eintreffen der übrigen ist in der nächsten Zeit zu erwarten;  
es werden mithin die Berathungen über die zur Verwirklichung der  
Selbstständigkeit der Kirche einzuleitenden Schritte demnächst er-  
öffnet werden können. Inzwischen ist es aber als angemessen er-  
dern für ihre nächste Zukunft entscheidenden Werke zu erhalten.  
Deshalb hat der Minister der geistlichen Angelegenheiten im Ein-  
verständnisse mit der Abteilung des Ministeriums für die inneren  
evangelischen Kirchensachen den Druck sämlicher Gutachten an-  
geordnet. Es wird darauf Bedacht genommen werden, die Ver-  
öffentlichung möglichst zu beschleunigen.

Der Jahrestag der Schlacht bei Schleswig wurde gestern  
in militärischen Kreisen gefeiert. Am Morgen wurde dem General  
v. Wrangel eine Morgenmusik gebracht und dieselbe dann mit den  
für jenen Feldzug dekorirten Offizieren zur königlichen Tafel gezogen.

Ein hohes Ministerium des Handels erlaubten wir uns,  
auf die Thatsache aufmerksam zu machen, daß die deutsche Marine  
etwas seltsam verwaltet werde, und eben nicht zum Vorteil der  
Nation, darüber sind von allen Seiten bereits viele Stimmen laut  
geworden; als Beleg theilen wir heute einen speciellen Fall mit.

Das Reichsministerium läßt seltsamer Weise die Schiffskano-  
nen in Lüttich und Bremerhaven gießen und wandert also wenig-  
stens ein Theil des Geldes ins Ausland. Wir sehen den Grund  
nicht ein, denn weder England noch Belgien haben einen Eisen-  
stein aufzuweisen, welcher an Güte dem der Lahn und der Sieg  
gleicht. Wie wir hören, hat sich eine Firma der Rheinlande

beim hohen Kriegsministerium erboten, diese Fabrikation zu über-  
nehmen und auf eigene Gefahr einige Probegeschüze anzufertigen.

Mit Sehnsucht steht man hier den ersten Nachrichten aus Frank-  
furt über den Eindruck der ministeriellen Erklärungen entgegen, eben  
so den weiteren Nachrichten aus der Württembergischen Hauptstadt.

In gut unterrichteten Kreisen spricht man von einer zu  
bildenden provisorischen Behörde, welche, für den Fall, daß der  
Reichsverweser abtrete, bevor die Deutschen Verhältnisse geordnet  
finden, und sofern unruhige Verhältnisse in Süddeutschland ein Ein-  
scheinen von Militärmassen nothwendig machen, die Direktion  
über diese Operationen in die Hand nimmt.

Der Oberst v. Stockmar, aus Altenburg, befindet sich ge-  
genwärtig hier, um die Unterhandlungen wegen der Einverleibung  
des Altenburgischen Militärs in die Preußische Armee zum Abschluß  
zu bringen. Die Altenburgischen Truppen werden dann wahrscheinlich,  
zur besseren Organisation, den Dienst einstweilen nicht im  
Altenburgischen, sondern im Preußischen versehen und an ihrer  
Stelle einige Preußische Bataillone das Altenburgische besetzen.

Das in New-York für die Deutsche Marine angekauft  
Kriegsschiff wird in diesen Tagen unter dem Befehl des Nord-Amerikanischen  
Commodore Parry und mit Nordamerikanischen Offizieren und Matrosen bemannet, in einen der Deutschen Nordseehäfen  
einzulaufen. Das Schiff führt 20 schwere Geschüze. Bekanntlich wird der Commodore Parry den Oberbefehl über die heranzubildende Deutsche Marine einstweilen übernehmen.

Königsberg, den 21. April. Professor Heinrich, der seit  
einem Jahre von Bonn an unsere medizinische Fakultät verlegt und  
zum Vorsteher der Poliklinik gemacht wurde, hat vor wenigen Ta-  
gen durch Gist seinem Leben ein Ende gemacht. Der dauernde  
Zwiespalt, in welchem er mit einigen seiner Kollegen und mit einem  
Theile der Studenten sich befand, soll zu diesem traurigen Ent-  
schluß ihn geführt haben.

Aus Mecklenburg, den 21. April. Endlich ist auch das  
für den Hafen von Rostock, welcher durch ein armirtes Kaufta-  
schiff blockirt wird, bestimmte schwere Geschütz aus Köln einge-  
troffen. Ein sich wiederholendes Gerücht läßt den Großherzog  
von Schwerin nebst dem Prinzen Wilhelm die Absicht haben, zu  
Gunsten der Preußischen Erfolge zu abdiren. So wenig wahr-  
scheinlich uns diese Sage dünkt, so möchten wir doch darauf auf-  
merksam machen, daß in Strelitz derartige Vorschläge nicht ganz  
von der Hand gewiesen zu sein scheinen.

Altona, den 23. April. Aus dem Norden ist heute von Er-  
heblichkeit nichts mitzutheilen; das Hauptquartier ist nicht in Kolding,  
sondern resp. in Wonsyld und Christiansfeld. — Unsere  
Vorposten sollen 1 Meile nördlich von Kolding stehen. — Die  
dänischen Enclaven Niepen und Mögeltondern sind von preußischer  
Infanterie und bairischen Chevauxlegers occupirt. — Von  
Reisenden jedoch, welche direkt aus dem Sundewittischen kommen,  
erfahren wir, daß die von dem Sonderburger Bürgern nach Kopen-  
hagen an den König entstandne Deputation bei ihrer Abreise noch  
nicht zurückgekehrt sei. Man glaubt übrigens, daß der König der  
Bitte dieser Deputation kein Gehör schenken und seine Truppen  
von Alsen nicht zurückziehen werde. Sollte dieses der Fall sein, so  
wird unsererseits das Bombardement gegen Sonderburg unabwei-  
lich eröffnet werden. — Der Morgenzug beförderte nach Rends-  
burg; das 2te Bataillon des 1ten kurhessischen Infanterie-Regi-  
ments, 800 Mann, und 2 Geschütze einer kurhessischen reitenden  
Batterie, so wie eine Abtheilung hannoverschen Train und die Quar-  
tiermacher des gestern Abend hier eingetroffenen Waldeckschen Füst-  
ler-Bataillons.

Hamburg, den 23. April. Gestern ist wieder ein Auswan-  
derer-Schiff mit vielen Berlinern nach Adelaid abgegangen. Viele  
der hiesigen im Hafen liegenden Schiffe sind oder werden umgetauft,  
erhalten meist Russische Namen (wie Romanow, Alexander, Nikolai,  
Constantin etc.) und gehen unter Russischer Flagge in See.  
Freilich müssen sie einen förmlichen Verkauf an einen Russen (zum  
Schein) vorher gemacht haben und die nöthigen Papiere darüber  
am Bord besitzen. Ich fuhr gestern im Hafen herum und sah,  
wie ein Maler das große Packeschiff „Deutschland“ in „St. Pe-  
tersburg“ umschrieb. Es sah sonderbar aus, daß am Hintertheil  
über dem Steuer eine Germania in Holz geschnitten über dieser In-  
schrift schwante, ein Wappen haltend mit den Worten „Seid einig“  
(in Deutscher Fraktur). Die Dänen können natürlich gegen dies  
Vorhaben, was ihnen nicht unbekannt bleibt, nichts ausrichten.

Bremen, den 22. April. Die in Frankfurt eingegangenen  
oder angemeldeten freiwilligen Beiträge für die deutsche Flotte er-  
reichten bis zu Ende März noch nicht einmal die Summe von  
200,000 Gulden, die für die Hamburger Flottille gesammelte und  
größtentheils unnütz verwandte Summe überstieg aber nicht den  
Betrag von 100,000 Thlr. Pr. Court. oder 175,000 Gulden; 45  
Millionen Deutsche steuerten daher an freiwilligen Beiträgen zu  
einem in allen Gauen des Vaterlandes als „Volksache“ und als  
dringend nothwendig anerkannten Nationalunternehmen die ohn-  
gefahrene Summe von 375,000 Gulden, oder noch nicht einen hal-  
ben Kreuzer pr. Kopf, während die milden Gaben für die abge-  
brannten Hamburger sich auf fast 2,000,000 Gulden beliefen  
(Bes. Z.)

Kiel, den 24. April Morgens. Aus Hadersleben wird be-  
richtet: Seit diesem Morgen ist eine heftige Kanonade aus der  
Gegend von Kolding her gehört worden. So eben, Nachmittags  
2½ Uhr, kam hier eine Ordonnaß auf einem dänischen Husaren-  
pferd angesprengt und begab sich sofort nach der Kommandantur.  
Die Nachricht, die er mitbringt, ist von Wichtigkeit. Ein heftiges

Treffen findet nördlich von Kolding statt. 9 Bataillone dänischer  
Infanterie und 1 Schwadron Husaren haben die Unstrigen ange-  
griffen, die ebenfalls 9 Bataillone und 2 Jägerkorps stark sind.  
Noch behaupten die Unstrigen den Kampfplatz. Der Kondukteur der  
Feldpost bringt so eben die Nachricht aus Christiansfeld, daß das  
selbst 26 dänische Husaren eingebracht sind. Mehrere Aerzte sind  
nach dem Norden requirirt worden, und auch dahin abgereist. Das  
dänische Husaren-Regiment soll bis auf die Gefangen gänzlich  
ausgerieben sein. Man ist hier sehr gespannt auf das Nächste.

Schleswig, den 21. April. Nach den Düppeler Schan-  
zen gehen fortwährend Jüge des schwersten Kalibers, und die gestern  
hier eingerückten preußischen Husaren vom 8. Regiment wollen wissen,  
daß auch von Magdeburg ein Theil des Belagerungsparks hierher  
befördert werden soll. Diese Angabe hat im Hinblick auf die gro-  
ßartigen Vorbereitungen im Sundewitt zum Angriff auf Alsen,  
wozu eine Masse schweren Geschützes nothwendig ist, viel für sich.  
Der größte Theil der in Schleswig anwesenden Reichstruppen ist  
im Sundewitt und westlichen Schleswig konzentriert. Die preu-  
ßische Brigade ist gestern aus Flensburg nach dem westlichen Schles-  
wig marschiert, um die dortigen Küsten zu decken; die eingetroffene  
Kavallerie rückt weiter nordwärts, um die Königsau zu überschreiten.  
Wie ein hier eingetroffener Offizier erzählt, ist die Düppeler  
Schanze ihrer Ausdehnung nach mit Reichstruppen besetzt, und  
ein frischer, entschlossener Geist soll unter den Soldaten herrschen.  
Hier nach bivouakiren unter den Schanzen 4 Bataillone, welche  
die Vorpostenkette bilden. Von einem Ende zum andern ist gegen-  
wärtig Sundewitt ein Heerlager, namentlich wimmelt es von Mi-  
litair (Kurhessen, Sachsen, Bayern und Hannoveranern) in der  
Nähe der Küsten. Bis die Schanzwerke bei Düppel zur Genüge  
hergestellt sein werden, dürfen noch mindestens vierzehn  
Tage vergehen; denn ohne solche Schanzwerke kann von einem  
Angriff auf Alsen nicht die Rede sein. Es halten die Dänen den  
Brückenkopf am diesseitigen Alser Strand noch immer besetzt  
und lassen es hin und wieder an Neckereien nicht fehlen. Unsere  
Vorposten stehen am Strand, rechts vom Brückenkopf, dann die  
Höhe hinauf und längs derselben bis zum Abhange links. Die  
Befestigungen der Dänen am jenseitigen Ufer sollen sehr stark sein,  
auch weiter nördlich haben sie an verschiedenen Stellen am Alser  
Sund Schanzen aufgeworfen und armiert, und es hat den Anschein,  
daß der Feind ohne Kampf die Insel Alsen nicht räumen werde.

Auf den Düppeler Schanzen, den 20. April. Die bei  
der Einnahme der Düppeler Schanzen demonstrierten beiden 12pfün-  
digen Kanonen und drei Munitionswagen wurden heute den Dänen  
wieder abgenommen. Man hatte es schon die vorhergehende Nacht  
durch ein Bataillon Sachsen zu bewerkstelligen gesucht; das Miss-  
lingen mußte aber an der schlechten Einleitung des Vorhabens  
liegen. Nun wurde gestern Abend der hannoversche Oberstleutnant  
Rieskugel mit seinem Bataillon vom 5. Infanterie-Regiment  
dazu kommandirt, diese beiden Geschütze den Dänen wieder  
abzunehmen, und durch seine vortreffliche Leitung gelang es voll-  
kommen, sich der Verlorenen wieder zu bemächtigen. Rieskugel  
hat hiebei eine große Umsicht gezeigt; die Sache wurde um Mitter-  
nacht vorgenommen und kein Schuß ist dabei gefallen.

Braunschweig, den 22. April. In der gestrigen Sitzung  
der Deputirtenkammer hat das Ministerium den Beweis geleistet,  
daß es unserer Regierung mit der Neugestaltung Deutschlands ein  
voller Ernst ist. Es war in Folge des Lyndkerchen Antrages ein  
Kommissionsantrag dahin gestellt worden: 1) Zur Beseitigung aller  
formellen Bedenken wird deklariert, daß §. 12. der Landesverfassung  
(die Publikation der Bundesbeschlüsse betreffend) durch die Reichs-  
gesetzgebung aufgehoben ist; 2) wird anerkannt, daß die sämtlichen  
von der provisorischen Centralgewalt erlassenen und ferner  
zu erlassenden, nach Maßgabe des Reichsgesetzes vom 27. Septem-  
ber vorigen Jahres publizierten oder noch zu publizirenden Gesetze  
und Verordnungen ohne Weiteres in Wirkung treten; 3) daß  
dieselbe gilt rückwärts der Gesetze und Verordnungen, welche dem-  
nächst, in Gemäßheit der Reichsverfassung, die neue gesetzgebende  
oder exekutive Gewalt erlässt. Indem die Versammlung zugleich  
das Vertrauen ausspricht, daß das Staatsministerium dazu mit-  
wirken wird, die Reichs-Verfassung vor andern als verfassungs-  
mäßigen Abänderungen zu bewahren, auch in keinem Falle ohne  
die Zustimmung der Landes-Verfassung zu versahen, fordert  
sie dasselbe auf, die Reichs-Verfassung durch Abdruck in den  
„Braunschweigischen Anzeigen“ zur allgemeinen Kenntnis des Lan-  
des zu bringen. Die Erklärung, welche der Staatsminister v. Schleinitz  
von Seiten der Regierung auf diesen Antrag abgab, war so befriedigend,  
daß aus der Versammlung ein allgemeines Bravo ertönte. Die Regierung genehmigte im Voraus, noch ehe darüber  
abgestimmt war, alle einzelnen Punkte, weil sie sich von selbst ver-  
ständen. Die Anträge der Kommission wurden einstimmig ange-  
nommen, und der Abgeordnete Trieps fügte als Erklärung hinzu,  
daß Antrag 2. den Zweck habe, entschieden hinzustellen, daß der  
Bundesstaat bereits existire, und daß die Centralgewalt in Reichs-  
sachen auch in den einzelnen Staaten unmittelbar einwirke, ohne  
dazu erst der einzelnen Regierungen als eines vermittelnden Organs  
zu bedürfen.

Braunschweig, den 23. April. Die Stimmung, welche über  
die Schritte des Preußischen Kabinetts in Braunschweig herrscht, geht  
am klarsten aus einem in der heutigen Sitzung der Kammer ge-  
fassten Beschuß hervor. Auf einen dringenden Antrag des Abge-  
ordneten Amonheim und Genossen sprach die Kammer einstimmig  
aus, das Vaterland sei in Gefahr, und erklärte die Mitglieder

des Ausschusses zu einer permanenten Kommission, welche die deutsche Sache zu überwachen und, im Falle einer etwa beabsichtigten Vertragung oder Auflösung der Kammer, aus eigener Machtvollkommenheit, weil das Vaterland in Gefahr sei, die Kammer durch unmittelbare Wiederberufung zusammenhalten und eine Vertragung derselben dadurch unmöglich machen solle.

Frankfurt a. M., den 21. April. Herr v. Schmerling soll von seinem „Aussluze“ nach Karlsruhe und Stuttgart zurückgekehrt, und wie man wissen will, mit den dabei gewonnenen „Resultaten“ ganz zufrieden sein.

Frankfurt a. M., den 22. April. Es sind hier von Seiten der National-Versammlung die geeigneten Schritte geschehen, die Urkunde der Reichsverfassung in einer genügenden Anzahl von Exemplaren durch ganz Deutschland zu verbreiten und dem Volke zur Kenntnis zu bringen. (Auch nach Posen sind durch den dortigen Abgeordneten 200 Exemplare zur Vertheilung befördert worden.) Es kommt jetzt sehr viel darauf an, daß man in möglichst ausgedehnten Kreisen sich davon überzeuge, welche vor treffliche Bürgerschaften für die Einheit, Freiheit und nationale Größe Deutschlands in der Reichsverfassung enthalten sind, und daß man inne werde, worauf es diesen abgesehen haben, die an dieser Verfassung, an welcher auch nicht ein Tota mehr geändert werden kann und darf, jetzt noch herumhängeln. Leute, die kein Herz für die Deutsche Sache haben, die die Möglichkeit einer wahrhaften Einheit Deutschlands stets angezweifelt, oder gar bespöttelt haben, denen die National-Versammlung nichts gewesen ist, als ein Club zum Behufe politischer Redeeübungen, und die keinen größeren Grauel kennen, als eine auf den wirklichen Volkswillen gestützte konstitutionelle Regierung, mit einem Worte: die Partei der offenen oder verkappten Reaktion, die leider in Preußen noch immer am Ruder ist, können freilich an dem hier vollbrachten Werke keinen Wohlgefallen finden, und dies hat man hier auch nie erwartet. — In Preußen sollte man aber doch endlich begreifen, und dahin sollten sich doch endlich alle Parteien vereinen, die es ehrlich mit der Sache des Vaterlandes meinen, daß Deutschlands Einheit und Freiheit, und die Fortdauer des jeglichen Regierens in Preußen zwei zugleich unerträgliche Dinge sind. — Statt daß die Kammern in Preußen sich zu einem großen patriotischen Entschluss aufzurufen und mit Hintenanstellung aller kleinlichen Parteistreitigkeiten sich der Deutschen Sache mit Entschiedenheit zuwenden sollten, wie es wahrlich nur ihre Pflicht und Schuldigkeit wäre, verharren sie nach wie vor in ihrem jämmerlichen Parteihader, und das Land steht dem ruhig zu! — Fürwahr, nur mit schmerzlichen Blicken kann man jetzt von hier nach Preußen hinüberschauen! — Wenn sich die Dinge dort nicht bald ändern, so gehen wir einer trüben Zukunft entgegen. — Die Nationalversammlung wird übrigens, wie die Dinge auch kommen mögen, ihre Schuldigkeit zu erfüllen wissen. Sie wird das Werk, für welches ihre Ehre und die Ehre der Deutschen Nation verpfändet ist, vertheidigen bis aufs Äußerste. Wir wollen und werden ein einiges, ein frisches, ein mächtiges Deutschland haben — um jeden Preis!

Frankfurt a. M., den 23. April. Die hente ausgegebene Nr. 14. des „Reichsgesetzblattes“ enthält eine Verordnung, betreffend das Verbot der Ausfuhr von Munitionsgegenständen, Pferden und Schiffsbauholz nach Dänemark, vom 22. April 1849. Nach derselben wird für die Dauer des gegenwärtigen Krieges mit Dänemark der Verkauf, die Ausfuhr und Durchfuhr von Waffen, Pulver, Munitionsgegenständen aller Art, Pferden und Schiffsbauholz nach Dänemark im ganzen Umfange des Deutschen Gebietes verboten.

Aus Stuttgart vom 21. April Abends wird dem „Frankf. Journal“ geschrieben, die Deputation der Kammer habe Nachmittag 4 Uhr Audienz bei dem Könige und die Antwort erhalten, es verbleibe bei seiner den Ministern gegebenen Erklärung und überlasse es der Kammer und dem Volke, sich auf den revolutionären Boden zu stellen. Die zum König gesandte Deputation der Abgeordneten-Kammer berathet eben ihren Bericht, den sie morgen in einer troß des Sonntagsabzuhaltenden außerordentlichen Sitzung erstatthen wird. Gerüchte: Der König schließt diese Nacht nicht hier, sondern auf dem Rosenstein, bewacht von Jägern und Artillerie; ein Regiment Österreich ist von Bregenz unterwegs hierher. Prinz Friedrich und der Kriegs-Minister sind in argem Konflikt, da Ersterer ohne des Letzteren Vorwissen ein Regiment Würtemberger aus Baden hierher beseitigt. Der Minister kontremandirte und drohte dem Prinzen, ihn vor ein Kriegsgericht stellen zu lassen.

Stuttgart, den 21. April, Abends. Den ganzen Tag kommen hente Deputationen von bürgerlichen Kollegien, von Versammlungen &c. hier an und überbringen Erklärungen einstimmig für die Rechtsbeständigkeit der Reichsverfassung. In gleitem Sinne sprach sich eine Versammlung der hiesigen Weingärtner aus. Um 5 Uhr diesen Abend, obgleich bei strömendem Regen, rückte die Bürgerwehr sammt ihrer Kavallerie und Artillerie (Batterie von 6 Kanonen) äußerst zahlreich aus zur Feier der Reichs-Verfassung. Auf dem Marktplatz wurde von den einzelnen Bannern eine Erklärung für die Reichsverfassung gut geheissen und der Reichsverfassung ein Hoch gebracht. Die Stimmung wird immer trüber, aber auch gereizter.

— 122. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 22. April Morgens 7 Uhr. Der Präsident eröffnet die Sitzung mit Hinweisung auf die Wichtigkeit der Sachlage des Vaterlandes, welche diese Sonntagsfeier nötig mache. Er theilt sofort mit, daß gestern Nachmittag um 4 Uhr die ständische Deputation von Sr. Majestät empfangen worden; er, der Präsident, habe die ständische Adresse verlesen, worauf Sr. Majestät ein Dekret vom 19. d. M. übergeben und in freiem Vortrag seine Antwort ertheilte. Letztere wurde alsbald von der Deputation zu Papier gebracht und Sr. Majestät sofort vorgelegt. Der König machte blos wenige Zusätze hiezu, und das von ihm unterzeichnete Aktenstück ist in den Händen des Präsidenten. Der Präsident verliest nun diese Antwort. Wir entnehmen derselben einige Hauptstellen: Lassen Sie Mir Zeit. Ich versichere Sie, daß Ich die ganze Reichsverfassung mit Ausnahme der Oberhauptfrage anerkenne. Dem Hause Hohenzollern unterwerfe Ich Mich nicht.

Ich bin dieses Meinem Lande, Meiner Familie und Mir selbst schuldig. Würden aber alle Fürsten von Deutschland es thun, so würde auch Ich dieses Opfer für Deutschland bringen, aber mit gebrochenem Herzen. Ich kann durch Ihre Erklärungen, durch Aufruhr im Lande dazu gerüttigt werden. Wenn Sie sich auf den Boden der Revolution stellen und Mich zwingen, Mein Wort zu geben, so ist es kein freies. Das erkennen Sie selbst an und können es auch nicht wollen; denn ein gezwungenes Wort wäre für Mich nicht bindend. Ich könnte es ja widerrufen, wenn mein Wille wieder frei wäre. Die Deutsche Verfassung werde Ich in Meinem Lande durchführen, wie Ich die Grundrechte zuerst eingeführt habe. Ich gebe Ihnen mein Wort, aber dem Hause Hohenzollern unterwerfe Ich Mich nicht, Mein Gewissen und Meine Überzeugung lassen es nicht zu. Dem Kaiser von Österreich, wenn er gewählt worden wäre (da Ich die Überzeugung habe, daß es für Württemberg vortheilhaft gewesen wäre), würde Ich Mich unterworfen haben. Im Laufe der Sitzung stellt Abg. Reyscher den Antrag: 1) da das königl. Dekret vom 19. d. und die Erklärung des Königs in der Audienz an die ständische Deputation durch keine Unterschrift eines Ministers bedeckt ist, einer förmlichen Erklärung der Staatsregierung entgegenzusehen; 2) eine Kommission niederzusetzen, welche über die dringliche Lage des Vaterlandes und die zu ergreifenden Maßregeln morgen zu berichten hätte. — Abg. Stockmaier den folgenden: 1) daß die von der Deutschen National-Versammlung verkündigte Deutsche Reichsverfassung in Württemberg als Gesetz besteht; 2) daß jeder Württembergische Staatsbürger, gleichviel, ob er dem Civil- oder Militärstand angehört, zur Befolgung und zum Schutz dieser Reichsverfassung ebenso wie der Württembergischen Landesverfassung verpflichtet ist; 3) daß jeder Angriff auf dieselbe ein Verbrechen sei, und daß deshalb weder Civil- noch Militärbeamte verpflichtet seien, einem Befehl Folge zu leisten, bei dessen Ausführung sie sich an diesem Verbrechen beteiligen würden. Punkt 1 des Reyscherschen Antrags wird ohne Widerspruch genehmigt. Der Stockmaiersche Antrag mit der Emendation: Daß die Kammer (statt „erkläre“) „ihre Neuberzeugung dahin ausspreche“, daß 1) se (s. oben.) Derselbe wird mit 46 gegen 23 Stimmen in lange dauernden motivirten Abstimmungen angenommen. Sofort werden die Zusatzanträge Zwergers: 1) in einer Adresse an die National-Versammlung zu erklären, daß die Kammer der Abgeordneten die Reichsverfassung, so wie sie von ihr endgültig abgeschlossen und verkündet ist, als Gesetz anerkenne, und die National-Versammlung aufzufordern, an ihrem Verfassungswerk unverbrüchlich festzuhalten; 2) in der gleichen Adresse die National-Versammlung von den westlichen Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten in Kenntnis zu setzen, mit großer Majorität angenommen. Den dritten Punkt auf Erklärung einer Manifestation aus Volk zieht Zwerger zurück, und behält sich die Stellung derselben vor.

Stuttgart, den 21. April. Der „Schwäb. Merkur“ berichtet über die letzten Ereignisse Folgendes: „Wir fahren fort, die Tagesereignisse des gestrigen Nachmittags und des heutigen Vormittags zu schildern. In der Angelegenheit der Ministerkrise verlautet nichts, man weiß zur Stunde nichts Bestimmtes, wohl aber ist die Ausregung von Stadt und Land seit gestern früh zuweilen gestiegen, und die Erklärungen in dem bekannten Sinne für die Reichsverfassung werden immer allgemeiner unter allen Ständen. Gestern Nachmittag von 1 Uhr an bis tief in die Nacht war eine ungeheure Menschenmenge auf den Straßen der Stadt im lebhaften Verkehr, sich um den Stand der Angelegenheit, welcher die Herzen Aller erfaßt, erkundigend. Wir haben nirgends Störung der Ruhe wahrgenommen. Ganz besonders drängte sich Alles zu den beiden Sitzungen der Abgeordneten. Um zwei Uhr war eine äußerst zahlreich besuchte Versammlung des württembergischen Vereins auf dem Museum, welche eine von Hrn. Oermann verfaßte Erklärung annahm und durch eine Deputation übergeben ließ. Eben dort und auf dem Bürgerhaus fand eine andere Adresse an den König zahlreiche Unterschriften, welche die bekannte Bitte stellt und den durch eine ablehnende Erklärung herbeigeführten Rücktritt der jüngsten Minister als das größte Unglück für das Land betrachtet. Auch diese Adresse wurde durch eine Deputation in das geheime Kabinett überbracht. Um 6 Uhr fand eine Versammlung der Offiziere der hiesigen Bürgerwehr statt. Der Antrag, zur Feier der deutschen Reichsverfassung eine Mustierung der Bürgerwehr auf heute Abend 5 Uhr zu veranstalten und der Bürgerwehr eine Erklärung zur Annahme vorzulegen, wurde einstimmig angenommen. Herr General-Major von Alberti erklärte, daß das Oberbefehlshaberamt die Zustimmung nicht versage, daß aber er selbst verhindert sei, die Mustierung vorzunehmen. Er legte sofort sein Amt als Oberbefehlshaber nieder. Die Erklärung, welche zur Annahme vorgelegt werden wird, lautet: „Die Stuttgarter Bürgerwehr, in Erwägung ihres Berufes, zur Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ordnung mitzuwirken, in fernerer Erwägung, daß die Reichsverfassung, welche sich das deutsche Volk durch seine freigewählten Vertreter gegeben, durch ihre Bekundigung Gesetzeskraft erlangt hat, erklärt: daß sie, so viel an ihr ist, enthoffen sei, der Reichsverfassung Gehorsam zu leisten und zu verschaffen.“

Nach dem Schlusse der Sitzung der Kammer der Abgeordneten, um 9½ Uhr, herrschte noch große Aufregung in den Straßen. Der Volksverein hatte sich so zahlreich versammelt, daß die Hälfte der Versammlung nur im Freien (Garten) Platz fand. Der Beschuß der Kammer wurde mit ungeheurem Enthusiasmus aufgenommen. Die Deputation der Kammer, beauftragt mit Übergabe der Adresse, war bis jetzt noch nicht bei Sr. Maj. dem König, wir wissen nicht, wann dieselbe empfangen werden wird. Um 11 Uhr fand auf dem Rathause eine Weingärtnerversammlung statt. Die beschlossene Erklärung fand sehr zahlreiche Unterschriften.

Vom Lande waren gestern, den 20., aus vielen Orten Deputationen wie einzeln hier in Stuttgart, um Erklärungen &c. im Sinne der Rechtsbeständigkeit der Reichsverfassung zu übergeben; so eine Deputation von Kirchheim u. T., welche die von den bürgerlichen Kollegien daselbst beschlossene Erklärung dem Ministerium

überbrachte, daß in Kirchheim die gesammte Bürgerschaft unwiderbar an den Beschlüssen der Nationalversammlung halte, die Unterwerfung der Fürsten erwarte und in der gegenwärtigen großen deutschen Frage unbedingt zum Ministerium stehe. Weitere Deputationen waren hier aus Gmünd, Weilheim, Göppingen &c.; der Befehlshaber der Bürgerwehr von Sulz überbrachte eine Erklärung dieser und der Bürgerwehr von Oberndorf für die Reichsverfassung. Die bürgerlichen Kollegen in Heilbronn bitten in einer Adressen die Staatsregierung um Anerkennung der ganzen Reichsverfassung als gültiges Gesetzes. Weitere Schritte werden in Heilbronn vorbereitet. Diesen Vormittag war eine Deputation der bürgerlichen Kollegen und der Bürgerschaft von Nürtingen hier und übergab Adressen in dem bekannten Sinn, welche, bereits mit zahlreichen Unterschriften, noch ungleich mehr, und zwar vom ganzen Amte, erhalten hätten, wenn nicht die Deputation eilig ihre Sendung hätte antreten wollen. Eine Deputation der städtischen Kollegen in Esslingen wird heute Nachmittag erwartet. Eine Adressen des württembergischen Vereins in Herrenberg erklärte sich auf entschiedene für die Reichs-Verfassung und spricht aus, daß vom Rücktritt des Ministeriums die ernstlichsten Gefahren zu befürchten wären.

Wien, den 21. April. Zur Charakteristik des jetzt unter Hochverratsanklage stehenden Österr. Abgeordneten Fischhof diene folgender von der Kölnischen Zeitung mitgetheilte Zug: Mit einer wahrhaft klassischen Selbstverlängnung sagte einmal Fischhof in öffentlicher Sitzung zu einer Arbeiter-Deputation, welche Erhöhung des Taschengehobes bei den öffentlichen Bauten forderte: „Seht mich an; Männer und auch ich bin Arbeiter, so gut wie Einer von Euch, ich bin Student & Arzt im Kaiserlich Königlichen Krankenhaus und habe oft Tag und Nacht am Krankenbett zu thun, und seitdem ich durch das Vertrauen meiner Mitbürger Vorsitzender dieser Versammlung bin, glaube ich, nicht weniger Mühe und Sorgen für die öffentliche Ruhe, für Eure Bedürfnisse bewiesen zu haben, als bisher für die leidenden Menschen im Spitäle. Ich habe täglich 40 Kr. E.-M. Gehalt, ich muß essen und trinken so gut wie Ihr, ich muß eine ordentliche Kleidung tragen, wenn ich die Patienten empfange, ich brauche Bücher und Instrumente, und doch komme ich mit diesem Gelde aus und bin zufrieden. Solltet Ihr in Eurer Stellung nicht eben so gut mit 25 Kr. täglich leben können? Oder könnt Ihr fordern, daß der Staat in seiner jetzigen Bedrängnis die anderen Bürger beraubt, um die 40,000 Arbeiter, welche täglich auf Kosten dieser Gemeinde bei den Bauten beschäftigt sind und kaum die Hälfte ihrer Arbeit verdienen, in allen unbilligen Forderungen zustreden zu lassen?“ Rauschender Beifall und Zuruf begleitete diese einsachen Worte Fischhofs, und zu seiner Ehre sei es hier gesagt: der Präsident des Sicherheitsausschusses, welcher oft erst nach Mitternacht, müde gehegt von Bett, Aufzügen, Deputationen und administrativen Arbeiten, ins Bett kam, auf dessen Schultern damals die schwere Verantwortlichkeit für das Leben, Eigentum und die ungeschmälerte Freiheit von Hunderttausenden lastete, dieser Mann besaß an manchen heissen Sommertagen kaum einige kleine Münze, um — seinen Hunger zu stillen. Ein edler Humor hob ihn eben so wie sein uneigennütziger Patriotismus über diese täglichen Lebensfragen hinweg. Mancher österreichische Regierungs-Beamte mochte über den schlechten schwarzen Frack dieses damals allmächtigen Volksmannes eben so erstaunt gewesen sein, wie über dessen klaren Überblick in den schwierigsten Verhältnissen und Geschäften und über die uneigennützige und unverdrossene Thätigkeit derselben. Wie sehr selbst die erbittertesten Gegeuer der Wiener Bewegung die Verdienste Fischhofs um den ganzen Staat zu würdigen verstanden, zeigte eine Antwort des Generals Wallmoden in Prag. Zur Untersuchung der Pfingstereignisse war eine eigene Deputation aus dem Sicherheits-Ausschuss und der Nationalgarde Wiens nach Prag geschickt worden. Als dieselbe von den Vorposten vor den General Wallmoden gebracht wurde und ihre Legitimationen vom Ministerium und vom Sicherheits-Ausschuss vorwies, sagte dieser Stabs-Offizier: Billersdorf, der hat hier nichts zu beschaffen, Fischhof ist ein guter Name!. Diese wenigen Worte haben genügt, Fischhof selbst in den Augen der Radikalen eines Einzelnen standhaftes mit Fürst Windischgrätz zu verdächtigen.

Wien, den 23. April. Komorn, diese vier Monate lang belagerte Festung, welche überdies in den jetzt verlorenen 3 Wochen immer enger eingeschlossen und zuletzt aus 140 Feuerschlüssen den lebhaft beschossen und auch mehrmals besürmt wurde, ist von den Insurgenten entsezt worden, wie mehrere hier anwesende Handelsleute aus Pressburg und Wieselburg berichten. — Die bedeutenden Transporte von magyarischen Kriegsgefangenen, welche hier täglich eintreffen, verrathen einen übeln Stand der k. k. Truppen, denn der Blick dieser Gefangenen ist herausfordernd; sie sind weit mutvoller als die Bedeckungsmannschaft.

Es sind gestern sehr traurige Nachrichten eingelaufen. Komorn soll entsezt sein. Das Corps des F.-M.-L. Wohlgerath, 16,000 M. stark, mußte einer Uebermacht von 35,000 M. weichen und war genöthigt, sich fünf Meilen weit zurückzuziehen. Eine trefflich combinierte Operation war, wie es heißt, durch das verpaßte Eintreffen des Gen. Bogl, vereitelt worden. Durch Wendung der Dinge und der nun nicht mehr zu bezeichnenden Anwesenheit der Insurgenten sind Währen und Oberländer einem Handstreich ausgesetzt. Veröffentlicht wurde über diese Ereignisse noch nichts, und nach heutigen Berichten will man auch den Entzug Komorns sehr bezweifeln. — Die Erfolge der Ungarn sind grössttheils den Sympathien der Bevölkerung, namentlich der jüdischen und bürgerlichen, beigemessen, insbesondere ist die erste durch ganz rücksichtloses Verfahren zur Gegenpartei hingerichtet worden. Die Bauern verfehlten nicht durch Feuerzeichen der k. k. Truppen zu geben, so daß die ersten bis in die kleinsten Details von den Vorgängen unterrichtet sind.

Graf Stadion befindet sich noch immer in Neustadt, wo die Luft frischer als in Bæzen ist. Er bekommt noch Eisumschläge um den Kopf und ist überhaupt noch zu leidend, um sich den Staaße geschäften widmen zu können.

Pesth, den 19. April. Eine Proklamation Kossuths d. d. Gödöllő den 14. April, die im Geheim bei seinen Anhängern hier kursirt, ist ein merkwürdiges Altenstück sowohl der Form als dem Inhalt nach, wie auch der wahnwitzigen Sprache wegen, die darin geführt wird. Nachdem er die ununterbrochene Kette von Siegen und das loyale Ungarn eingesallene gut organisierte Bande“ in das gehönausbleiblichen Beistand des strafenden Armes Gottes der Ungarn und in kurzer Zeit kein Oesterreich. Söldling mehr den reinen Boden Ungarns beslecken wird, ermunterte er seine tapfern Heldenbrüder zurück V., der durch eine Militär-Empörung, an deren Spitze seine Nefse Franz Joseph steht, vom Throne Majestät feierlich protestiert und um Hilfe bei allen auswärtigen Mächten gesteht, wieder zu seinem geheiligten Rechte und angestammten Throne zu verhelfen! Zugleich befiehlt er darin an, daß sowohl in allen Ungarischen Feldlagern, als auch in allen Städten und Gemeinden, in denen noch die Ungarische Trikolore weht, am 19. April Ferdinand V. abgehalten werde!

## A u s l a n d.

### Frankreich.

Paris, den 21. April. National-Versammlung. Sitzung vom 21. April. Die Versammlung nimmt das Presgefetz (Artikel 4), vor, verwirft mehrere Amendements (Vallot's, Baze's und 45 Tage noch zu beschränken strebten, und schreitet dann zur Abstimmung über das Gesamtgefetz. Dasselbe geht mit 550 gegen 79 Stimmen durch. (Ironisches Bravo vom Verge.) Goudchaux (außerhalb der Tagesordnung): „Bürger Vertreter! In einer früheren Sitzung erklärte ich bei der Budgetdebatte, daß es kein Mitglied der provisorischen Regierung gewesen sei, welches im vorigen Jahre den Nationalbankerott vorschlug, wie dies der Redner Ducleure andeutete. Seither haben gewisse Journale behauptet, ich hätte den Bankrott vorgeschlagen. (Hört! Hört!) Sie zweifeln. Ich will Ihnen einige dieser Journale vorlesen (der Redner zieht mehrere Zeitungen hervor und liest.) Nicht den National-Bankrott, sondern die Suspension der Semesterzahlung der Staats-Rente schlug man am 1. oder 2. März vor. (Aufregung, Stimmen: Wer? wer?) Ich befämpfte diese Maßregel und schlug ein Aulehen vor, das diese Renten-Suspension nicht nur unnötig mache, sondern sogar die pünktliche Zahlung des Semesters sichere.“ (Die Aufregung nimmt überhand.) Ledru Rollin: „Ich vermuthe eine solche Debatte nicht. Da sie aber eröffnet ist, so fordere ich Herrn Goudchaux auf, dieselbe Person zu nennen, welche zu ihm kam und ihm die Notwendigkeit auseinandersetzt zu bescheiden und sie nicht früher von dannen zu lassen, bis sie ein Zwangs-Aulehen unterschrieben, das zur Deckung der üblichen Staatsbedürfnisse hinreiche.“ Goudchaux: „Ich wollte diese Debatte nicht weiter führen und mich nur gegen die mir gemachten Vorwürfe rechtfertigen.“ Der Redner nennt dann zögernd Goult. (Tumult.) Goult antwortet ausweichend. Ledru Rollin: „Ja oder nein, haben Sie die Semester-Suspension vorgeschlagen?“ Goult: „Nein!“ Goudchaux: „Und ich sage Ihnen; Ja!“ (Lärm.) Goult gesteht endlich zu, daß er am 28. Februar Herrn Goudchaux im Kabinett des Finanzministeriums besucht habe. (Ah, ah!) Er habe ihm dort die Lage des Pariser Handelsstandes ansehnadgesetzt und ihm Mittel vorgeschlagen, wie der Wechselstockung vorzubeuugen wäre; darunter sei aber die Suspension der Semesterzahlung nicht gewesen. (Lärm.) Marrast, der wieder genesen ist, auf der Tribüne: „Ich werde Ihnen die Wahrheit sagen, was es mich auch koste. Goudchaux erklärte mir in der That, daß man ihm vorgeschlagen, das März-Semester nicht zu zahlen. (Allgemeines Erstaunen.) Als ich ihn fragte, wer ihm einen solchen Rath ertheilt haben könnte, naunte er mir Herrn Achilles Goult.“ (Aufregung.) Cremieux erklärt, daß derselbe Herr Goult später zu ihm gekommen ist, „er bedauere, daß man das Renten-Semester gezahlt habe, denn hierdurch sei es unmöglich geworden, die Sparfassengelder zurückzuzahlen.“ (Große Aufregung.) Goult erscheint Gemurmel zieht er Goudchaux des Widerspruchs und beruft sich auf das Zeugniß Berthmon's, des Ex-Justiz-Ministers, der aber nicht mehr lebt. Er will dessen Zeugniß nicht dulden. Goudchaux erhält noch das Wort. Er wiederholte, daß er die Wahrheit gesagt, und daß er den Vorwurf des Bankrott-Vorschlags nicht habe auf sich bernennen lassen können, da man denselben als Wahlmaßwerk ausbiente. Hiermit läßt die Versammlung die Sache fallen und eileidig schließt die Eisenbahn-Angelegenheit der Linie von Versailles nach Charente. Die Sitzung wird um  $6\frac{1}{2}$  Uhr geschlossen.

Die 300 Engländer, welche neulich zu einer Abend-Gesellschaft beim Seine-Präfekten eingeladen waren, sollen nach einem Glaschen Champagner getrunken haben.

Man sprach gestern im Foyer von nichts als von der Oper, dem so lange erwarteten „Propheten“ von Meyerbeer. Nach jedem Zergliederte und verglich man das letzte Werk des beliebten

Tondichters mit seinen früheren Werken und einigte sich in der Ansicht, daß der Meister im „Propheten“ alle jene Vorzüge, die seine früheren Dichtungen auszeichnen, zur Vollendung, Einheit und zum harmonischen Einklang gebracht hat. Meyerbeer feierte einen vollständigen Triumph, indem das Haus ihn einstimmig am Ende der Vorstellung hervorrief und bei seinem Erscheinen buchstäblich mit Blumen überschüttete, die aus den Logen auf ihn herabregneten.

— Die Cholera greift bei dem schlechten und kalten Wetter mit Härte um sich. Es lagen bis vorgestern in den Hospitälern von Paris allein 2199 Erkrankte. Brunel, Deputierter von Finistere, ist an der Cholera gestorben. Marrast, der noch dieser Tage bei Odilon Barrot speiste, nachdem er sich mit dem Ministerium ausgesöhnt hatte, liegt jetzt ebenfalls an dieser Epidemie krank bettlägerig.

Man schreibt aus Oran vom 9. April: „Hier im Lande ist eine Nachricht verbreitet, die ungeheure Aufregung hervorruft: Abd el Kader soll von der französischen Regierung die Erlaubnis erhalten, nach Mekka zu ziehen! Alle einflussreichen uns befreundeten Araber erkennen, daß solch unzeitiger Akt der Gnade nur zu unberechenbarer Agitation in diesem Lande führen würde.“

— Napoleon (Jerome) Bonaparte ist kaum in Madrid angekommen und schon wegen seines allzuunvorsichtigen Auftrittens in Bordeaux, wie es heißt, abberufen worden.

— Der Cassationshof (bekanntlich ganz unter Dupinschem Einfluß) hat gestern bei Gelegenheit eines Club-Prozesses zwei wichtige Fragen im reaktionären Sinne beantwortet: a) hat die Gemeinde-Obrigkeit das Recht, sich auch bei Wahlversammlungen durch einen Polizei-Commissar vertreten zu lassen? (Ja.) b)

Ist das Gefetz vom 26. August 1790, das der Polizei ein Aufsichtsrecht aller öffentlichen Versammlungen einräumt, durch die Constitution von 1848 und das Clubgefetz vom 28. Juli 1848 abgeschafft? (Nein.)

— Marrast's Gattin ist lebensgefährlich krank; dagegen er soweit wieder hergestellt, daß er auf wenige Minuten im Saale der Nationalversammlung erscheinen konnte.

— Massol widerlegt im Constit. jetzt förmlich die, von der Gaz. des Théâtres ausgesprengte Nachricht, wonach Rossini wahnsinnig geworden sein sollte.

— Auf einem der Quai's von Paris wird binnen Kurzem eine festsame Ausstellung zum Verkauf eröffnet werden. Alle in dem verlorenen Winter bei der Kanalisation des Seine-Arms unter dem Pont St. Michel gefundenen Gegenstände, die der Fluss seit 1800 Jahren verschlungen hat, sollen dort seligboten werden. Es befinden sich darunter goldene, silberne und kupferne Münzen bis zu den Römerzeiten, Degen, Sporen, Schäfte, verrostete Schlosser, Schnallen, Ringe, Armbänder, Statuetten und tausend Dinge ohne Namen.

### Italien.

Der letzte „Semaphore“ von Marseille bestätigt die Nachricht von dem Wiederangriffe der Sicilianer unter Mieroslawski gegen die Stadt Catania, nachdem dieselbe von den Neapolitanern genommen worden. Eine zu Palermo am 10. April um 2 Uhr Mittags eingetroffene telegraphische Depesche meldete die Tags vorher erfolgte Eroberung der Stadt durch die Neapolitaner und das Eintreffen Mieroslawskis an der Spitze der zweiten Division der sicilianischen Truppen, welche sofort den Angriff begannen. Im Augenblitke des Abgangs der Depesche schlug man sich mit Erbitterung, und der Vortheil neigte sich entschieden auf die Seite der Sicilianer. — Zu Syracus waren am 10. April die Neapolitaner noch nicht erschienen. Nichts bestätigt die Nachricht von der Übergabe der Stadt. — Die römische Constituante hat in ihrer Sitzung vom 10. April Galetti zum Präsidenten und Karl Bonaparte und Sallusti zu Vicepräsidenten erwählt. Das Triumvirat hat die Canonic des Capitols vom Vatican, die sich hartnäckig geweigert hatten, den von der Regierung angeordneten Ostergottesdienst zu feiern, jeden mit einer Geldstrafe von 120 Scudi, in 5 Tagen zahlbar, belegt. Nach welchem Gefetz, wird nicht gesagt!

Piacenza, den 13. April. Eben wird der Regierungsantritt Karl III. (des in London befindlichen Thronfolgers) nebst einem Regentschaftsrath an die Strafknecken geschlagen.

### Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

Aus Kalifornien reichen die Nachrichten bis zum 27. Februar. Der neue Gouverneur, General Lane, war dort angekommen. Die Arbeiten in den Minen waren wegen des unfreundlichen Wetters eingestellt worden. Eine neue Stadt, Namens Brucia, war am Sacramento, 30 Meilen von San Francisco gegründet worden. Die Amerikaner hielten Meetings zur Einsetzung einer provisorischen Regierung, da von Seiten des Kongresses hierfür nichts geschehen war. Auch wurde der Beschluß gefaßt, daß die Sklaverei unter keiner Gestalt in Kalifornien gebüdet werden solle.

### Kammer-Verhandlungen.

33ste Sitzung der Zweiten Kammer vom 23. April.

Präsident: Grabow.

#### (Schluß.)

Der Kriegsminister: Zunächst muß ich einige Berichtigungen anführen. Es sind nicht 600 Mann, welche der dänische Krieg erfordert, sondern 6 Bataillone, jedes zu 800 Mann, also im Ganzen 4800 Mann; 2) ist es mir nicht bekannt geworden, daß sich bei der Zusammenberufung der Landwehr in Westphalen eine unwillige Stimmung fund gegeben; mir hat der Kommandirende General nur gemeldet, daß die Maßregel gebilligt worden sei und daß die Truppen mit Jubel abmarschiert seien. Wenn mir ein Kommandirender General so etwas meldet, muß ich annehmen, daß es wahr ist. (Bravo auf der Rechten, Bischen auf der Linken) Von Exzessen, die beim Abmarsch aus Wesel atzgefunden haben sollen, ist mir nichts bekannt geworden; ich werde aber sofort eine Untersuchung darüber anstellen lassen. Dagegen ist mir bekannt, daß Widerfehlkeiten bei dem Übergang über die Elbe stattgefunden haben, und es ist bei einer Compagnie deswegen eine Untersuchung eingeleitet worden. Über die Rede des Major Hirschfeld kann ich keine Auskunft geben, da es noch nicht Sitte ist, stenographische Berichterstattung mit in das Feld zu schicken. Ich darf aber von der Vorlesung aussehen, daß der Major Hirschfeld Alles gethan hat, was seine Pflicht erlaubte. — Ob blos demokratische Landwehrleute ausgebogen worden sind, kann ich nicht sagen. Die Armee kennt eine solche Disziplin nicht, sie kennt nur Soldaten, und verlangt von jedem derselben, daß er seine Pflicht thue. Allerdings ist von einer gewissen Seite sehr häufig dahin gewirkt worden, die Soldaten zur Widerfehligkeit zu verführen; ich kann aber auch versichern, daß diese Wühler keinen Einfluß erlangt haben. (Bravo auf der Rechten.) Der Redner meine frühere Auslegung der Gefezte vom Jahre 1814 zitiert hat, so kann ich

mich dessen überheben, zu wiederholen, was ich früher gesagt. Ich bin allerdings der Meinung, daß aus diesen Stellen, namentlich aus dem Nachfaß zu §. 8. des Gefeztes von 1814, deutlich hervorgeht, daß die Landwehr im Kriege gleich dem siegenden Heer verwandt werden kann. Auf die speziell gestellte Frage, ob und wann die westphälischen Truppen zurückkehren werden, habe ich zu antworten, daß das Bataillon Vorken zurückkehren wird, wenn es seinen Zweck erfüllt hat. Ich hoffe bei der Tapferkeit, welche die deutschen Reichstruppen bewiesen haben, daß dies bald wird geschehen können, zweiste aber auch nicht, daß die westphälischen Bataillone sich, wenn ihnen die Gelegenheit dazu geboten wird, rühmlich bei diesem Kampfe beteiligen werden.

Es folgt die Interpellation des Abgeordneten Herr an den Minister des Innern. Sie betrifft die Ablieferung der Waffen der Bürgerwehr in Westfalen. Der dortige Bürgermeister habe sein Versprechen, die Waffen nach erfolgter Reorganisation zurückzugeben, nicht erfüllt, sondern erklärt, die Rückgabe der Waffen müßt beaufsichtigt werden, bis die Reorganisation in dem ganzen Kreise erfolgt und ein Oberst gewählt sei. Dadurch sei der §. 33 des Bürgerwehrgefezes verletzt worden, nichts desto weniger habe die Königliche Regierung zu Koblenz ihre Bestätigung zu diesem Verfahren ertheilt.

Der Minister des Innern: Mir ist nur eine Vorstellung des Verwaltungs-Ausschusses zu Westfalen zugekommen, welche darüber Beweise führt, daß der Bürgerwehr die Waffen vorerthalten werden. Ich habe die Vorstellung fogleich der Regierung zu Koblenz zugeschickt; die Antwort darauf ist aber noch nicht eingegangen und ich muß daher warten, bis dieselbe eintrifft. Vorher bin ich nicht in der Lage, eine Entscheidung zu treffen.

Die Interpellation des Abgeordneten Bauer (Krotoschin) an das Staats-Ministerium soll erst über acht Tage beantwortet werden.

Die Kammer geht zur Berathung des Versammlungsgesetzes über. §. 12. des Regierungs-Entwurfs lautet: Die Bestimmungen der §§. 2. bis 9. dieses Gefezes finden bei Versammlungen unter freiem Himmel auch dann Anwendung, wenn darin andere, als öffentlich Angelegenheiten erörtert oder beraten werden.

Wenkel und Genossen stellen das Amendment: Für Versammlungen unter freiem Himmel die Bestimmungen des §. 1. des Ausschuss-Entwurfs, ohne die für Versammlungen in geschlossenen Räumen angenommenen Änderungen, im Sinne des §. 8. beizubehalten, daher den §. 8. so zu fassen: §. 8 a. Von allen öffentlichen Versammlungen unter freiem Himmel, hat der Unternehmer, Ordner, Leiter oder derjenige, der den Platz dazu einräumt, mindestens 24 Stunden vor dem Beginn der Versammlung unter Angabe des Orts und der Zeit derselben, Anzeige bei der Ortspolizei-Behörde zu machen, welche darüber sofort eine Bescheinigung zu ertheilen hat. §. 8 b. Die Bestimmungen der §§. 2.-6. finden auf alle öffentlichen Versammlungen unter freiem Himmel Anwendung.

Dasselbe wird in seinen beiden Theilen unterstützt und ohne Diskussion angenommen. §. 13. des Regierungs-Entwurfs lautet: Die Ortspolizeibehörde ist befugt, dergleichen Versammlungen zu verbieten, wenn sie dieselben für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährlich erachtet. Der Referent: „Diesen §. beschloß der Central-Ausschuss in Bezeichnung der entsprechenden Fassung des §. 29. des Gefezes über Grundrechte des Deutschen Volkes dabin umzudenken: Die Ortspolizeibehörde ist befugt, jede Versammlung unter freiem Himmel bei dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung zu verbieten.“ Außerdem wurde der auch von einigen Abteilungen beliebte Zusatz: „Das Verbot muß schriftlich abgefaßt sein.“ angenommen.

Pape stellt das Amendment: „Im 2. Alinea des §. 9. (des Kommissionen-Entwurfs) hinter: „schriftlich abgefaßt“ einzuschalten „und moet.“

Arnly schlägt vor: „Statt „Polizei-Behörde“ „Gemeinde-Vorstand“ zu sagen.“ Beide Amendmenten werden hinreichend unterstützt. Das Letztere wird bei der Abstimmung verworfen; der erste Satz des Paragraphen 9 des Central-Ausschuss-Entwurfs angenommen; das Pape'sche Amendment dagegen ebenfalls verworfen. Die Linke sieht den Verwerfungs-Auspruch des Büreaus als unrichtig an. Schwerin: Die Entscheidung sei erfolgt, die Sache sei abgemacht. v. Auerswald: Wozu soll es führen, wenn man die Resultate wieder umstürzen wolle. Der Präsident erklärt, daß es bei dem gewissenhaft abgegebenen Ausprache des Büreus verbleiben müsse. D'Ester beantragt über den 2ten Satz des §. 9. des Ausschuss-Entwurfs namentliche Abstimmung. Sein Antrag wird hinreichend unterstützt und der Namensaufruf erfolgt. 323 Abgeordnete stimmen für, 3 gegen den 2ten Satz. Derselbe ist also angenommen.

D'Ester zur Geschäfts-Ordnung: Das Geschäfts-Reglement gestattet zwar keinen Widerspruch gegen die Entscheidung des Präsidenten. Wir waren jedoch der Meinung, daß bei der vorletzten Abstimmung sich ein Irrthum in die Entscheidung des Präsidenten eingeschlichen habe und daß die wahre Majorität auf jede Weise zu konstatiren sei; da das Land von der Majorität Gefege empfangen soll und es nicht unser alleiniger Zweck ist, das Geschäftsreglement aufrecht zu erhalten. (Der Redner wird unterbrochen.) D'Ester: Herr Graf Schwerin! ich habe Sie nicht gefragt! Sein Sie still! — Um diese Majorität zu ermitteln, haben wir verbiß den Namens-Aufruf beantragt. Wir wollten dadurch zunächst die Zahl der Anwesenden konstatiren und werden jetzt zu ermitteln suchen, wer für das Amendment gestimmt. Ich empfehle mich Ihnen! (Gelächter.)

Der Präsident macht darauf aufmerksam, daß aus der namentlichen Abstimmung keine Konsequenzen gezogen werden können, da möglicherweise bei dem Pape'schen Amendment Deputierte nicht mitgestimmt haben, welche bei dem 2ten Satz des Kommissionen-Entwurfs mit votirt.

v. Bismarck-Schönhausen bestätigt dies an seiner eigenen Person.

Dierschke beantragt den Zusatz-Paragraphen: „Im schriftlichen Verbote sind die Gründe anzugeben, aus denen eine dringende Gefahr für die öffentliche Sicherheit hergeleitet wird.“ Über diesen Zusatz findet ohne Diskussion namentliche Abstimmung statt. 166 Abgeordnete stimmen für, 167 gegen den Zusatz. Derselbe ist also verworfen. §. 14. des Regierungs-Entwurfs lautet: Während der ganzen Dauer der Sitzungs-Periode beider Kammern der Volksvertretung dürfen innerhalb der Entfernung von fünf Meilen von dem Orte des Sitzes der selben Versammlungen unter freiem Himmel nicht stattfinden.

Pape (Warburg) stellt das Amendent: statt 5 Meilen „2 Meilen“ und Pape (Münsterberg) statt 5 Meilen „3 Meilen“ zu setzen.

Das Pape-Warburgsche Amendent wird mit 173 gegen 152 Stimmen angenommen.

Über den ganzen amendirten §. findet namentliche Abstimmung statt.

Derselbe wird mit 186 gegen 146 Stimmen angenommen.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr. Nächste Sitzung morgen 10 Uhr.)

34ste Sitzung der Zweiten Kammer vom 24. April.

Präsidentisch: Graf Brandenburg, v. Manteuffel, v. Strotha, v. Heydt, Simons.

Das Protokoll wird genehmigt. Hierauf wird zur Tagesordnung übergegangen.

Der dringliche Antrag des Abgeordneten Boh und Genossen wird verlesen: Die hohe Kammer wolle bestimmen: den §. 55. der Geschäfts-Ordnung — in Betreff der Abstimmungen — dahin zu ändern: 1) den ganzen Schluss des qu. §. hinter den Worten: „Liefer auch diese noch kein sicheres Ergebnis“ — zu streichen, und 2) an dessen Stelle zu setzen: „so wird sofort zur namentlichen Abstimmung gefordert.“

Die Dringlichkeit wird nicht hinreichend unterstützt.

Folgende dringende Anträge werden dagegen hinreichend unterstützt: 1) v. Winsberg und Genossen: „Die hohe Kammer wolle beschließen, daß die Fach-Kommision für das Unterrichtswesen um 7 Mitglieder vergrößert werde.“ 2) von Elsner und Genossen: „Die zweite Kammer wolle, daß die Fach-Kommision für das Unterrichtswesen um 7 Mitglieder vermehrt werde.“ 3) von Elsner und Genossen: „Die zweite Kammer wolle in der Plenar-Versammlung sofort beschließen: Zwischen §. 19. und 20. der Geschäfts-Ordnung ist folgender neue § einzufügen: §. In den Hälften, wo Anträge oder Gesetzes-Entwürfe mehr als einer der Kommissionen in gemeinschaftlichen Sitzungen.

Für die Konstituierung und den Geschäftsgang dieser kombinierten Kommissionen sind die Vorschriften für die Central-Ausschüsse §§. 17. 18 ebenfalls maßgebend. 3) Von Camphausen und Genossen: "Die hohe Kammer wolle beschließen den §. 28. der Geschäfts-Ordnung wie folgt abändern; Interpellationen an die Minister müssen bestimmt formulirt und kurz motivirt, von 30 Mitgliedern unterzeichnet, dem Kammer-Präsidenten überreicht werden. Der Präsident veranlaßt den sofortigen Druck der Interpellation, ihre Abgabe an das Staats-Ministerium und Vertheilung unter die Kammer-Mitglieder. Sobald dies geschehen, fordert er in der zunächst folgenden Sitzung das Staats-Ministerium zur Erklärung auf, ob und wann es die Interpellation beantworten wolle. Eine nähere mündliche Ausführung der Interpellation ist dem Interpellanten nicht mehr gestattet."

Das gestern noch ungedruckte Amendment von Pape (Wienburg) wird auch heute angenommen. Es lautet: Im §. 14. des Gesetz-Entwurfs über Volksversammlungen zu sehen in der zweiten Zeile statt der Worte: "von fünf Meilen" die Worte "von zwei Meilen."

Es folgt die Berathung des Vereins- und Versammlungsgesetzes.

§. 15 und 16 des Regierungs-Entwurfs lauten: Versammlungen bedürfen der vorgängigen Genehmigung der Ortspolizeibehörde, wenn sie auf öffentlichen Plätzen in Städten und Ortschaften oder auf Straßen stattfinden sollen. Diese Versammlungen werden öffentliche Aufzüge gleichgestellt; bei Erstattung der Anzeige oder Einholung der Genehmigung ist der beabsichtigte Weg anzugeben. Gewöhnliche Leichenbegängnisse werden jedoch nicht hierher gerechnet. Auch bei kirchlichen Prozessionen bedarf es der vorherigen Anzeige oder Genehmigung nicht, wenn sie in der hergebrachten Art stattfinden.

Ohne Diskussion wird folgende Bestimmung eines Ammendements von Pilek angenommen: "(Statt §. 11. und 12. Absatz 1. des Kommissions-Entwurfs unter Beifall der §§. 1—3. und §§. 7—10.) Zu Versammlungen, welche auf öffentlichen Plätzen und Städten und Ortschaften stattfinden sollen, sowie zu öffentlichen Aufzügen in Städten und Dörfern, hat der Vorsteher, Unternehmer, Ordner oder Leiter die Genehmigung der Orts-Polizei-Behörde nachzuführen."

Der Zusatz: "Dieselbe darf nur versagt werden wegen dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung oder Sicherheit, wird dagegen mit 170 gegen 157 Stimmen verworfen.

Der von Pape (Münsterberg) beantragte Zusatz: "Diese Genehmigung darf nur aus Rücksichten für die Freiheit und Sicherheit des Verkehrs versagt werden" — wird ebenfalls verworfen (mit 166 gegen 160 Stimmen).

Der letzte Theil des Pilekschen Ammendements wird wieder angenommen: "(Statt §. 12. Absatz 2. und 3.) Kirchliche Prozessionen, Wallfahrten und Bittgänge, gewöhnliche Leichenbegängnisse und Züge der Hochzeit-Versammlungen, unterliegen der Bestimmung des §. 1. nicht."

Dadurch sind alle übrigen Fragen befeitigt.

§§. 17, 18 und 19 des Regierungs-Entwurfs lauten: Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften der §§. 2, 3, 5, 6, 8, 10 dieses Gesetzes ziehen eine polizeiliche Strafe bis zu 50 Thlr. nach sich. Wer den in den §§. 7 und 9 gegebenen Bestimmungen zu widerhandelt, hat Geldbuße bis zu 200 Thlr. oder Gefängnis bis zu sechs Monaten verurteilt. Ist die Versammlung unter freiem Himmel von der Orts-Polizei-Behörde untersagt, oder den Vorschriften der §§. 14 und 15 zu widerhandeln, so hat jeder, welcher dagegen auffordert oder auffordert lässt, oder darin als Ordner, Leiter oder Redner thätig ist, eine Geldstrafe bis zu 200 Thlr. oder Gefängnis bis zu 6 Monaten, und jeder, welcher an der Versammlung Theil nimmt, eine Geldbuße bis zu 5 Thlr. verurteilt.

Es werden 6 Ammendements gestellt.

Dierschke (gegen die §§). Wir wollen das Auflösungsrecht der Polizei möglichst beschränken; da die Klubs eine politische Kirche werden sollen. Wir hoffen bald ein Österreich der politischen Auferstehung feiern zu können; ja wir hätten dies Fest der Auferstehung Deutschlands schon Ostern feiern können; aber da hat sich der Berliner Belagerungszustand dazwischen gelegt. (Heiterkeit) Berlin soll ein deutsches Athen (Heiterkeit), aber es ist ein gefesselter Prometheus (Gefestigte Heiterkeit), dem Jupiter die Augen ausschlagen lässt. (Homerisches Gelächter.) Das Vereinigungskreis, das eben sowohl den Menschen wie den Theatern zusteht. . . (Große Heiterkeit) Dies natürliche Recht. . . (Unruhe.) Sie werden doch nicht bestreiten wollen, daß es etwas Natürliche ist, daß Menschen zusammenkommen. (Heiterkeit) Ich sehe also nicht ein, warum man diesem natürlichen Triebe der Menschen (Großes Gelächter) beschränken will. . . Ich möchte mal wissen, worüber Sie lachen. Es war viel lächerlicher, was neulich ein hoher Administrativ-Beamter gesagt; darüber ist zu lachen! Herr Dierschke spricht hierauf vom „Mäststrom der Despotie, der im Norden fließt.“ Viele betrachten nach seiner Meinung den Staat als eine mästende Kuh, welche ihnen Butter giebt. (Erneute Heiterkeit) . . . Die Vorsäle des Museums werden nächstens wohl überpinselt werden müssen — wegen des Preßgesetzes. (Gelächter.)

Pelzer (Lennep) beantragt den Schluss der Debatte. Der Schluss wird herbeigeführt.

Schmidt (Landshut) in einer persönlichen Bemerkung beschwert sich über Exzesse, die die 8. Kompanie des 10. Regiments in der Umgebung von Schmiedeberg und namentlich auch gegen seine Person be-

gangen. "Die 8. Kompanie unter Führung des Lieutenant Schall habe sich nichts würdigkeiten zu Schulden kommen lassen."

Der Präsident ruft den Redner zur Ordnung.

Kriegs-Minister: In Folge der Worte des vorigen Redners werde ich die allerrigorese Untersuchung einleiten lassen, und gebe die Versicherung, daß die Schuldigen bestraft werden sollen, daß ich aber auch die Ehre der hier gekränkten wahnehme werde. (Beifall rechts, Bischen links.)

Die Fragestellung ergiebt 17 Fragen.

Das Löher'sche Ammendment wird verworfen; ebenso das Pilek'sche Ammendment; die Frage: Soll das Wort "polizeiliche" im §. 17 gestrichen werden, wird bejaht; desgleichen die Frage: Soll nach dem Vorschlage des Entwurfs, nach: "50 Thlr." hinzugesetzt werden: "oder im Unvermögensfalle Gefängnis bis zu 4 Wochen."

Das v. Seendorff'sche Ammendment ruft namentliche Abstimmung hervor.

Es wird mit 165 gegen 163 Stimmen verworfen. Das Ammendment von Giese wird ganz in derselben Weise (165 gegen 163) verworfen. Es wird noch einmal über dasselbe und zwar durch Namens-Aufruf abgestimmt.

Bei der namentlichen Abstimmung über das erste Gierse'sche Ammendment stimmen 168 Abgeordnete für und nur 164 gegen dieses Ammendment. Dasselbe ist also dies Mal angenommen. Der ganze ammendirte §. 17. wird angenommen. Das zweite Gierse'sche Ammendment wird ebenfalls angenommen. §. 14. des Ausschus-Entwurfs mit dem eben angenommenen Ammendment wird gleichfalls genehmigt. §. 15. des Ausschus-Entwurfs erlangt in allen seinen Theilen die Majorität. Auf diese Weise wird die Abstimmung über den §. 18. und 19. des Regierungs-Entwurfs unnötig. §§. 20. und 21. des Regierungs-Entwurfs lauten: Wer auf Aufforderung in einer Versammlung mit Waffen zu erscheinen, oder die Aufforderung hierzu verbreiten läßt, ist mit Gefängnis von sechs Wochen bis zu einem Jahre zu bestrafen. Wer, gegen das Verbote des §. 11., an Versammlungen bewaffnet Theil nimmt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. §. 21. wurde unverändert angenommen. Es findet keine Diskussion statt. §. 16. des Central-Ausschus-Entwurfs wird angenommen. Dadurch ist §. 20. des Regierungs-Entwurfs bestätigt. §. 12. des Regierungs-Entwurfs wird angenommen. §. 22. des Regierungs-Entwurfs lautet: Wer an öffentlichen Orten oder bei öffentlichen Zusammenkünften Erkennungs- oder Versammlungszeichen, oder sonstige äußere Abzeichen, welche zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit durch Gesetz oder Verordnung der Ortspolizeibehörde verboten worden sind, trägt, ausstellt, verkauft oder auf sonstige Weise verbreitet, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft. §. 22. des Regierungs-Entwurfs wird ohne Debatte fast einstimmig verworfen.

v. Bodelschwingsh stellt das Ammendment: "Zusatz-Paragraph (nach §. 17. des von dem Central-Ausschus vorgelegten Entwurfs einzuschalten): Die Mitglieder des Ortsvorstandes sind befugt, allen Versammlungen, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert oder berathen werden sollen, beizuwöhnen.

v. Bodelschwingsh für sein Ammendment Bei seinem Erscheinen auf der Tribüne erhebt sich lautes Bischen zur Linken. Auf nach Ruhe rechts. Man hört die Worte: "Nicht unanständig sein!" Die Unruhe dauert während der Bodelschwingsh'schen Rede fort; die äußerste Linke unterhält sich fast ganz laut. Der Präsident bittet mehrmals um Ruhe, und droht, die Sitzung zu schließen. Man bringt ihm bereits einen Hut. Auf der äußersten Rechten ruft man wiederholt: "Wir hören hier nichts! Ruhe! Ruhe!" Der Präsident fragt die Linke: "Wie würde es Ihnen gefallen, wenn ein Redner von Ihrer Seite unterbrochen würde?" Waldeck entgegnet: "Der Redner hat die Tribüne entehrt." Der Präsident ruft Waldeck zur Ordnung. Die Unruhe dauert fort bis zum Schlusse der Bodelschwingsh'schen Rede.

Schmidt (Landshut): gegen das Ammendment.

Über das Bodelschwingsh'sche Ammendment findet namentliche Abstimmung statt. Dasselbe wird mit 172 gegen 160 Stimmen verworfen. Hierauf wird folgendes Zusatz-Ammendment von Thiel (Cöslin) zur Berathung gestellt: "Einzuschalten zwischen denn §§. 22—23 des Regierungs-Entwurfs folgende Bestimmung — vorbehaltlich der Berichtigung der Nummern: — §. 22a. Diejenigen Beamten der öffentlichen Macht, welche den ihnen im gegenwärtigen Gesetz beigelegten Amtsbeauftragungen zu widerhandeln, werden das erste Mal mit einer Geldbuße bis zu 50 Thlr. oder bei ihrem etwaigen Unvermögen mit gefänglicher Haft bis zu sechs Wochen, im Wiederholungsfalle mit Amtsenthebung bestraft, vorbehaltlich des von dem Beteiligten im bürgerlichen Rechtsverfahren zu erfreitenden Schaden-Ersahes. Kein Untergebener, der an solchen Zuiderhandlungen Theil genommen hat, darf unter dem Vorzeichen Straflosigkeit oder Strafmilderung in Anspruch nehmen, daß er den Befehl seiner dienstlichen Vorgesetzten unbedingten Gehorsam zu leisten schuldig sei.

Thiel für sein Ammendment, das vom Referenten bekämpft und bei der Abstimmung verworfen wird. §. 23. des Regierungs-Entwurfs lautet: Auf die durch das Gesetz angeordneten Versammlungen finden die vorstehenden Bestimmungen keine Anwendung.

Folgendes Ammendment wird hinreichend unterstützt von Pape

(Münsterberg): "Auf die durch das Gesetz oder die gesetzlichen Autoritäten angeordneten Versammlungen, auf Versammlungen von Gemeinde-, Kreis-, Bezirks-, Provinzial- und Volksvertretern und der Wahlmänner dieser letzteren, so wie auf Wahlversammlungen der Wahlwähler finden die vorstehenden Bestimmungen keine Anwendung."

Das Pape'sche Ammendment wird mit 171 gegen 160 Stimmen angenommen; dadurch wird jede folgende Abstimmung überflüssig. Zum Schlus wird folgendes Ammendment von Arns und Genossen zur Diskussion gestellt: Die Kammer wolle folgenden Zusatz als letzten Paragraph dieses Gesetzes annehmen. §. Dieses Gesetz tritt am 1. Dezember d. J. außer Kraft, wenn es nicht vorher ausdrücklich erneut

bestätigt wird. Das Arns'sche Ammendment wird verworfen. Ein Ammendment Giese (ohne Erheblichkeit) wird ebenfalls verworfen. Die Neubearbeitung des Gesetzes wird genehmigt. Die Berathung des Gesetzes ist hiermit beendet. (Schluß der Sitzung 4 Uhr.) Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr. Tagesordnung: Der Waldeck'sche Antrag.

## Vocales sc.

○ Von der Lubieszka, den 24. April. Gegenwärtig bilden die Kämpfe in Ungarn das Thema, um das sich jede politische Unterhaltung dreht; doch scheint es uns vorzeitig, wenn man die möglichen Rückwirkung auf die hiesigen Verhältnisse eine allzu große Wichtigkeit beilegt. — Authentisch ist, daß jüdische Kaufleute aus Galizien hier eingetroffen sind, um Pferde für die Österreichische Armee einzukaufen. Wenn die Pferde nur irgend das vorschriftsmäßige Maß haben, wird der geforderte Preis von den Kaufleuten bewilligt. In Koźmin hat man an 20 Pferde aufgekauft, und begeben sich die Kaufleute nun nach Gnesen, wo ebenfalls zu George ein bedeutender Pferdemarkt stattfindet.

## Berliner Börse.

	Den 25. April 1849.	Zinsf.   Brief.   Gold
Preussische freiwill. Anleihe . . . . .	5	102½   101½
Staats-Schuldscheine . . . . .	3½	80½   79½
Seehandlungs-Prämien-Scheine . . . . .	—	100%   100%
Kur- u. Neumärkische Schuldscheine . . . . .	3½	92½   —
Berliner Stadt-Obligationen . . . . .	5	98½   85½
Westpreussische Pfandbriefe . . . . .	3½	86½   96½
Grossh. Posener . . . . .	4	80   80
Ostpreussische . . . . .	3½	89   89
Pommersche . . . . .	3½	93   93
Kur- u. Neumärk. . . . .	3½	93½   —
Schlesische . . . . .	3½	84   83½
v. Staat garant. L. B. . . . .	3½	89   88
Preuss. Bank-Antheil-Scheine . . . . .	—	13½   13½
Friedrichsd'or . . . . .	—	12½   12½
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr. . . . .	—	—   —
Disconto . . . . .	—	—   —
<b>Eisenbahn-Aktionen (voll. eingez.)</b>		
Berlin-Anhalter A. B. . . . .	4	—   78
" Prioritäts- . . . . .	4	87   53
Berlin-Hamburger . . . . .	4½	—   91½
" Prioritäts- . . . . .	4½	—   54
Berlin-Potsdam-Magdeb. . . . .	4	84   —
" Prior. A. B. . . . .	5	—   94
Berlin-Stettiner . . . . .	4	87   70½
Cöln-Mindener . . . . .	3½	—   93
" Prioritäts- . . . . .	4	—   113
Magdeburg-Halberstädter . . . . .	4	—   73
Niederschles.-Märkische . . . . .	3½	86½   86½
" Prioritäts- . . . . .	5	99   94
Ober-Schlesische Litt. A. . . . .	5	—   92½
" B. . . . .	3½	—   —
Rheinische . . . . .	4	—   —
" Stamm-Prioritäts- . . . . .	4	—   —
" Prioritäts- . . . . .	4	—   —
v. Staat garantirt . . . . .	3½	—   49½
Thüringer . . . . .	4	50   71½
Stargard-Posener . . . . .	3½	72   —

Druck und Verlag von W. Becker & Comp. in Posen.  
Verantw. Redakteur: T. Hensel.

he, und von jetzt ab 3 Stuben nebst Küche zu vermieten.

## Colosseum.

Mittagstisch-Abonnement à 5 Rthlr. monatlich.  
Abendbrot à 3 Sgr. täglich empfohlen  
Peifer, Wronkerstraße 4.

## Restaurationsverlegung.

Mit dem heutigen Tage habe ich meine Restaurationsverlegung von der Büttelstraße nach dem Hause des Herrn Douby am alten Markt Nr. 68, über der Mittlerschen Buchhandlung (an der Ecke der Neuenstraße) verlegt.

Indem ich dies bekannt mache, erlaube ich mir die ergebenste Anzeige: daß ich zu jeder Tageszeit mit bestem Bouillon, kalten und warmen Speisen, so wie mit den vorzüglichsten Getränken unter Versicherung der billigsten Preise und preiswerten Bedienung, aufzutreten werde.

Mittags-Abonnements à 7 Rthlr. monatlich finden bei mir ebenfalls statt.

Posen, den 25. April 1849.

Eduard Hiss.

## Frischen Maitrauk,

die Flasche zu 12 Sgr., empfiehlt die Klingenzburgsche Weinhandlung Breslauerstr. No. 37.

Verloren.  
Am 23sten d. Mts. ist auf der Wallstraße ein dem Dominio Koszutzy bei Schröda gehöriges ein Holz, 16 Wochen alt, braun, ohne Abzeichen, mit verlustigem Schweife, entlaufen resp. verloren gegangen, und wird der eheliche Finder ersucht, es dem gedachten Dominium gegen Entschädigung der Kosten zuzustellen.

## Starke, nach neuester Construction

### angefertigte Galvanische Rheumatis-

### mus-Retten,

in Etwis mit Gebrauchs-Anweisung à 1½ Rthlr.

Diese nach einer neuen verbesserten Construction gefertigten Ketten, w